

ZETA – Postfach 510 327 – 13363 Berlin

An
Volksbank Eisenberg eG
[REDACTED]
07607 Eisenberg

[REDACTED]

ZETA Zoophiles Engagement für Toleranz
und Aufklärung e.V. i. Gr.
c/o Michael Kiok
Gertönisplatz 54
59514 Welper
Tel: +49 (0)2388 - 302670
Email: vorstand@zeta-verein.de

11.Sept. 2012

Konto Nr. 3198472

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 05.09.2012, der mich als Emailanhang vom 6.9.am 6.9.und als nicht unterschriebener Ausdruck per Post am 10.09.2012 erreichte. möchte ich meine Verwunderung ausdrücken. Sie sprachen am 04.09.2012 eine fristlose Kündigung aus besonderem Grund aus, um ein Tag später Informationen anzufordern. Meiner Einschätzung nach ist ein umgekehrtes Vorgehen, nämlich zuerst das Erfragen von Informationen und, wenn diese es rechtfertigen, ggf. das Aussprechen einer Kündigung das korrektere Vorgehen.

Die von Ihnen gesetzte Frist 13.09.2012, effektiv 3 Tage nach Eintreffen des Briefes am 10.09.2012, ist alles andere als angemessen, da hier Informationen gefordert werden, die nicht zu den erfassten Stammdaten der Vereinsmitglieder gehören. Aus diesem Grunde müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir die Frist nicht einhalten können.

Nachfolgend möchten wir auf Ihre Fragen eingehen:

1. Das Konto wird im Namen des Vereins, vertreten durch den Vorstand, und für die satzungsgemäße Verwendung geführt.
2. Diese Frage kann momentan nicht beantwortet werden. Erläuterung dazu folgt weiter unten.
- 3.1 Bei dieser Überweisung handelte es sich um die Übertragung von Vereinsmitteln. Diese Mittel sind zur satzungsgemäßen Verwendung bestimmt.
- 3.2 Diese Überweisung wurde durch Herrn Kiok persönlich veranlasst, da er derzeit das Vereinsvermögen verwaltet.
- 3.3 Siehe 3.1.

Nun zu der Frage 2:

Sie beziehen sich in Ihrem Schreiben auf § 4 (5) GWG und fordern sämtliche Identifizierungsmerkmale der Vereinsmitglieder. Erläutern Sie uns bitte, womit Sie das erhebliche Risiko der Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung begründen.

Wir sehen die Erhebung von "Geburtsdaten, Geburtsorte[n], Wohnanschriften, Wohnorte[n], Staatsangehörigkeiten sowie Personalausweisnummern nebst ausstellender Behörde" aller Vereinsmitglieder nicht mit der Aufforderung zur Datensparsamkeit und Datenvermeidung des BDSG (§3a) vereinbar. Da wir diesen Sachverhalt nicht endgültig entscheiden können, werde ich den zuständigen Datenschutzbeauftragten anfragen und ihn um seine fachliche Einschätzung bitten.

Des weiteren möchten wir anmerken, dass die Aufforderung zur Übermittlung der Daten ALLER Vereinsmitglieder sehr dubios erscheint. Dies ist nicht üblich, da im Allgemeinen die Rechtsprechung auch für (noch) nicht eingetragene Vereine die Regeln für den rechtsfähigen Verein (§§ 21 – 79 BGB) anwendet, wodurch eine (Teil-)Rechts- und Parteifähigkeit gegeben ist. Dies wurde auch durch das BGH-Urteil vom 02.07.2007 (Az. II ZR 111/05) höchstrichterlich bestätigt.

Nachdem Sie das Konto am 06.09.2012, was deutlich von dem von Ihnen gesetzten Termin 24.09.2012 12.00 war, geschlossen und das Guthaben zurücküberwiesen haben und wir Ihr gesamtes Geschäftsgebaren, insbesondere als ein Unternehmen, das sich der "Ethik" verschreibt und diesen Begriff sogar im Namen führt, als sehr seltsam und jenseits aller Gepflogenheiten in der Wirtschaftswelt empfinden, sehen wir uns genötigt, der BaFin den kompletten Verlauf dieser Geschäftsbeziehung vorzulegen und sie um Prüfung der Sachlage zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Kiok
Alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied ZETA